

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0114/16	24.05.2016
zum/zur		
F0086/16 Stadtrat Wendenkampf future! – Die junge Alternative		
Bezeichnung		
Schulgebäude in der LH Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.06.2016

Mit der F0057/16 wurden bereits drei Fragen an den Oberbürgermeister gerichtet, die thematisch und vom Wortlaut nahezu deckungsgleich mit der F0086/16 sind. Die Anfrage F0057/16 wurde mit der S0107/16 ausführlich beantwortet.

Die vorliegende Beantwortung beruht auf die Aussagen der vorgenannten Stellungnahme.

Zu 1) Welche Schulgebäude sind in der LH Magdeburg noch vorhanden und wie viele davon befinden sich im Besitz der LH Magdeburg und etwaiger anderer Eigentümer und welche sind das?

In den aktuell gültigen Drucksachen DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15- 2018/19“ (Anlagen 1 bis 4, Anlage 5) und DS0470/15 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 – 2020/21“ (Anlage 1) sind jeweils die bestandsfähigen Schulen dargestellt. Darüber hinaus weisen die als Tabellen angelegten Anlagen zusätzliche Informationen zu den Förderprogrammen und den Zweckbindungsfristen aus.

Bestandteil sind auch die Standorte, die über das PPP-Sanierungsprogramm (Pakete 1 bis 4) hergerichtet wurden. Eigentümer ist weiterhin die Stadt, Betreiber sind die jeweiligen Projektgesellschaften.

Es handelt sich hierbei um:

- **IW Bauwert-Consult & Verwaltungsgesellschaft mbH (Wernigerode)**

Paket 1: GS Friedenshöhe, GS Weitlingstraße, Siemensgymnasium, IGS R. Hildebrandt, BbS OvG/ Haus A;

Paket 3: GS Buckau, GS Salbke, Sek Franke, Sek Heine, Scholl-Gymnasium;

Paket 4: GS Am Umfassungsweg, GS Nordwest, GS Am Hopfengarten, IGS W. Brandt, FÖSG Kükeltauschule

- **SALEG, die Landesentwicklungsgesellschaft in der Nord LB- Gruppe**

Paket 2: GS Im Nordpark/ FÖSA Makarenkoschule, GS Alt Olvenstedt, GS Annastraße, GS Am Elbdamm/ Sek Th. Mann, GS Leipziger Straße

Zu 2) Wie weit ist der aktuelle Stand der Sanierung der unter 1. Genannten Schulgebäude im Einzelnen und welche Schulgebäude ließen sich sofort als Schulen wieder in Betrieb nehmen? Seit 1990 hat die Landeshauptstadt Magdeburg in die sich in Nutzung befindenden Schulen investiert. Im Wesentlichen kann dieses Zeitfenster in 5 Abschnitte/ Schulbauprogramme gegliedert werden.

- 1990- 2005: Sanierung/ Neubau, überwiegend eigene Haushaltsmittel (z.B. Hegelgymnasium, GS Am Grenzweg, BbS OvG (Häuser B, C));
- 2005- 2008: Förderprogramm IZBB (z.B. GS Lindenhof, GS Am Brückfeld, Sek Müntzer)
- 2008- 2013: PPP- Programm (s. Darstellung Punkt 2)
- 2009- 2015: Eigenmittel, Förderprogramm KP II, EFRE, STARK III (1.Welle) (z.B. GS An der Klosterwuhne, FÖSG Regenbogenschule, GS Kritzmanstraße, GS Stadtfeld/ FÖSSp, BbS EvR)
- ab 2016: 2.Antragswelle STARKIII (z.B. GS Am Fliederhof, Sek/GmS Wille, Editha- Gymnasium).

Im Wesentlichen ist die schulformgerechte Sanierung der GS-Standorte, der Sek/GmS-Standorte abgeschlossen, ebenso die schulformgerechte Sanierung der bestehenden IGS und Gymnasien-Standorte.

Darüber hinaus werden im Rahmen der 2. Antragswelle (STARK III) gegenwärtig die EW-Bau für die Standorte GS „Diesdorf“, Sek/GmS „E. Wille“, Editha-Gymnasium und BbS „H. Beims“ (Außenstelle Bodestraße) erarbeitet.

Der Neubau der FÖSK durch Fördermittel des Landes wird vorbereitet (vgl. DS0042/16).

Die Bereitstellung von Kapazitäten in ehemaligen Schulgebäuden ist, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Verwendung (z.B. Auslagerungsobjekt KiTa-Sanierung, Ausweichobjekt Schulsanierung), den bereits anderweitig genutzten Kapazitäten, dem baulichen Zustand, dem finanziellen Aufwand zur Herrichtung der Betriebsfähigkeit sowie einer avisierten (temporären) Nutzungsdauer zu prüfen.

In der Begründung der DS0164/16 (Seite 15, Punkt Schulbau, Tabelle 4) sind Aussagen enthalten, die jene Standorte bzw. Gebäudeteile auflistet, die - in Abhängigkeit der gegenwärtigen Nutzung - für eine Nachnutzung in Frage kommen könnten.

Aufgelistet wurden folgende Standorte:

P.-Neruda-Str. 12; Moldenstr. 13; B.-Brecht- Str. 9; Gneisenauring 34; Windmühlenstr. 30; Schilfbreite 5/5a; Kleine Schulstr. 24

Der finanzielle sowie bauliche Aufwand (Betriebsfähigkeit) ist dann, im Zusammenhang mit der konkreten Nutzungs-Entscheidung sowie rechtzeitig vor Nutzungsbeginn zu ermitteln.